

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernhard Roos SPD**
vom 16.11.2011

Aufnahme der „Nordtangente“ im Landkreis Passau in den Bundesverkehrswegeplan

Für viele Autofahrer, insbesondere für Berufspendler, kommt die Stadt Passau vor allem zu Zeiten des Berufsverkehrs einem Nadelöhr gleich.

Seit Jahren werden daher Mittel und Wege diskutiert, diesen Verkehrsknotenpunkt zu umfahren. Favorisiert wird dabei vor allem seitens des Landkreises Passau eine Nordtangente durch das Ilz- und Gaißatal.

Die Realisierung dieser Idee scheiterte bislang am negativen Votum der Stadt Passau und der Gemeinden Salzweg und Tiefenbach sowie an zahlreichen Umweltschützern und Bürgerinitiativen.

Nunmehr versucht der Landkreis Passau das Vorhaben als Bundesstraße zu realisieren und die berechtigten Einwände damit zu umgehen.

Ich frage daher die Bayerische Staatsregierung:

1. Hat die Bayerische Staatsregierung dem Landrat des Landkreises Passau die Anmeldung der Nordtangente für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) bereits zugesagt?
2. Ist der Bayerischen Staatsregierung die jeweils negative Beschlusslage zu diesem Vorhaben der drei flächenmäßig betroffenen Kommunen Passau, Salzweg und Tiefenbach bekannt?
3. Berücksichtigt oder vermerkt die Oberste Baubehörde die ablehnende Beschlusslage in betroffenen Kommunen bei der Anmeldung von Vorhaben zur Fortschreibung des BVWP?
4. Gab es oder gibt es bereits Straßenbauprojekte, die von manchen der betroffenen Kommunen abgelehnt, aber gleichwohl zur Anmeldung bei der Fortschreibung des BVWP vorgesehen sind? Sollte dies der Fall sein: Welche Vorhaben waren oder sind das?
5. Gab es oder gibt es bereits Straßenbauprojekte, die von sämtlichen der betroffenen Kommunen abgelehnt aber

gleichwohl zur Anmeldung bei der Fortschreibung des BVWP vorgesehen sind? Sollte dies der Fall sein: Welche Vorhaben waren oder sind das?

6. Wie viele Straßenbauprojekte hat die Oberste Baubehörde nach derzeitigem Stand zur Anmeldung bei der Fortschreibung des BVWP vorgesehen?
7. Gibt es – nachdem der Passauer Landrat die Realisierung eines Projektes forciert, das weitestgehend nicht auf dem Gebiet des Landkreises, sondern auf dem der Stadt Passau verläuft – weitere Straßenbauprojekte, die von der Bayerischen Staatsregierung zur Anmeldung vorgesehen werden, bei denen das Projekt vollständig oder zum größten Teil auf dem Hoheitsgebiet eines anderen als dem initiiierenden Hoheitsträger verläuft? Sollte dies der Fall sein: Welche Vorhaben sind das?
8. Berücksichtigt die Oberste Baubehörde bei der Abwägung vor einer möglichen Anmeldung der Nordtangente für die Fortschreibung des BVWP auch die Ergebnisse von Studien und Sachverständigengutachten wie das Gevas-Gutachten, das Gutachten von Prof. Dr. Kurzak von der TU München oder den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Passau?
 - a) Mit welcher Auslastung rechnet die Oberste Baubehörde nach dem Bau der Nordtangente, das heißt, wie viele Fahrzeuge würden nach derzeitigem Erkenntnisstand die neue Straße befahren?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern
vom 27.12.2011

Zu 1.:

Die Bayerische Straßenbauverwaltung beabsichtigt, die Nordumgehung Passau zur Bewertung bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans anzumelden. Der Landrat des Landkreises Passau ist hierüber informiert.

Zu 2.:

Ja, die Beschlusslage ist bekannt.

Zu 3.:

Sollte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) derartige Zusatzinformationen bei der Projektanmeldung abfragen, werden wir dies selbstverständlich dem BMVBS mitteilen. Zudem ist dem BMVBS

bereits die ablehnende Haltung der Stadt Passau bekannt.

Zu 4. und 5.:

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja, die Anmeldung derartiger Projekte kann durchaus möglich sein, wenn aus der Sicht der Straßenbauverwaltung die Projekte aus verkehrlicher Sicht notwendig sind. Eine Übersicht dieser Projekte wird nicht geführt, insbesondere da die Anmeldung von Vorhaben zur Fortschreibung des BMVBS noch nicht begonnen hat.

Zu 6. und 7.:

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das BMVBS erarbeitet zurzeit eine Grundkonzeption für die Bundesverkehrswegeplanung. Dabei wird auch das Anmeldeverfahren behandelt. Das endgültige Anmeldeverfahren ist dem Freistaat Bayern nicht bekannt. Insofern können die beiden Fragen derzeit nicht beantwortet werden.

Zu 8.:

Basis für die Entscheidung, die Nordumgehung von Passau bei der nächsten Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans beim Bund zur Bewertung anzumelden, sind nicht die in der Anfrage genannten Gutachten, sondern die speziell für die Nordumgehung erstellte Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2003. Aus fachlicher Sicht wäre aufgrund des Netzzusammenhangs der Bund der richtige Baulastträger der Maßnahme. Bislang ist aber völlig offen, ob der Bund hierfür die Baulastträgerschaft übernehmen wird. Bei der Bewertung im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen soll dies geklärt werden.

Zu 8. a):

Laut Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2003 wird je nach Trassenvariante eine Verkehrsbelastung von ca. 12.000–16.000 Kfz/24 h für den Abschnitt zwischen B 12 und B 85 für das Jahr 2020 prognostiziert. Im Bewertungsverfahren zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans wird nach unserem bisherigen Kenntnisstand der Bund eine eigene bundesweite Prognose mit einem Prognosehorizont 2030 erstellen, die dann der Projektbewertung zugrunde gelegt wird.